

Neue Unfallverhütungsvorschrift

Die Unfallverhütungsvorschrift Forsten wurde überarbeitet und liegt in der aktuellen Version (VSG 4.3) in der Fassung vom 1. Januar 2017 vor. Waldarbeiter, aber auch Waldbesitzer, müssen sich aus Gründen der eigenen Sicherheit, aber auch aus versicherungsrechtlichen

Gründen an diese Vorgaben bei der Waldarbeit halten. Die gesamte UVV-Forsten, einschließlich der dazugehörigen Anlagen sind im Internet auf den Seiten des Waldbesitzerverbandes unter www.waldbesitzerverband-rlp.de zu finden.

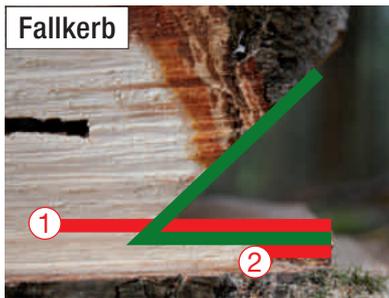
Wesentliche Änderungen in der neuen UVV-Forsten sind in **§ 5 Fällen und Aufarbeiten** zu finden. So wird hier bei den Durchführungsanweisungen nicht nur wie bisher eine Rückweiche beim Fällvorgang eingefordert, sondern am Ende der Rückweiche ist auch ein Rückweichplatz in ausreichender Entfernung vom zu fällenden Baum festzulegen. Die neue fachgerechte Fällung wird auch in den Durchführungsanweisungen beschrieben. Grundsätzlich wird heute ein Sicherheitsband als Stützband bei der Durchführung des Fällschnittes gefordert, dessen Lage in Abhängigkeit von Vorhängern bzw. leichten Rückhängern, auszuformen ist.

In den neuen Durchführungsanweisungen der UVV wird eine regelkonforme Fällung wie folgt beschrieben:

1. Die Eignung zur Ausführung fachgerechter Fälltechniken ist in der Regel durch Ausbildung zu erwerben.
2. Der Fallkerb kennzeichnet in der Regel eine fachgerechte motormanuelle Fälltechnik. Er wird wie folgt hergestellt:
 - rechtwinklig zur Fällrichtung ange-setzter, waagrecht verlaufender Schnitt (Fallkerbsohle) von 1/5 bis 1/3 des Stammdurchmessers,
 - einen Schnitt, der in einem Winkel von 45° bis 60° zum Sohlenschnitt von oben geführt wird (Fallkerbdach) und auf ganzer Länge das Ende des

FACHLICH KORREKT

HÄUFIGE FEHLER



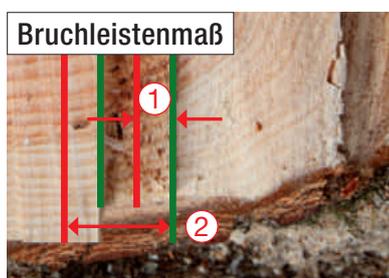
Fallkerb
Tiefe 1/5 bis 1/3 des Durchmessers der Stammwalze
Winkel* = 45° bis 60°
* ist am Stockbild in der Regel nicht mehr erkennbar

① = Fallkerbsohle zu tief
② = Fallkerbsohle zu gering



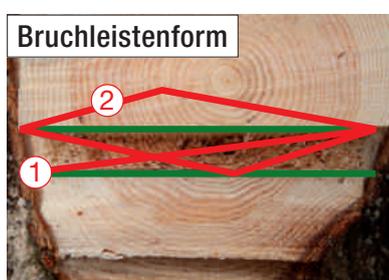
Fallkerbsehne
Dach- und Sohlenschnitt treffen sich und bilden eine durchgängige Fallkerbsehne auf ganzer Breite des Fallkerbs

① = Fallkerbsohle unterschritten
② = Fallkerbdach unterschritten



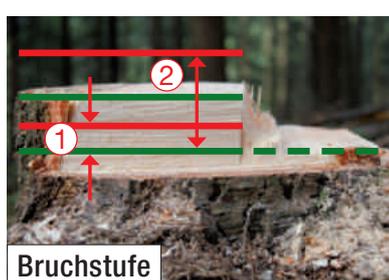
Bruchleistenmaß
1/10 des Durchmessers der Stammwalze

① = zu schmal
② = zu breit



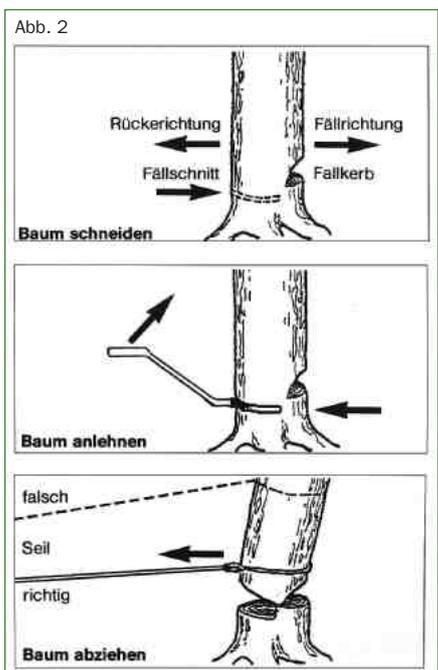
Bruchleistenform
parallel auf ganzer Breite

unregelmäßiger Verlauf
① = ungleichmäßig
② = verwinkelt o. Ä.



Bruchstufe
1/10 des Durchmessers der Stammwalze, mindestens 3 cm

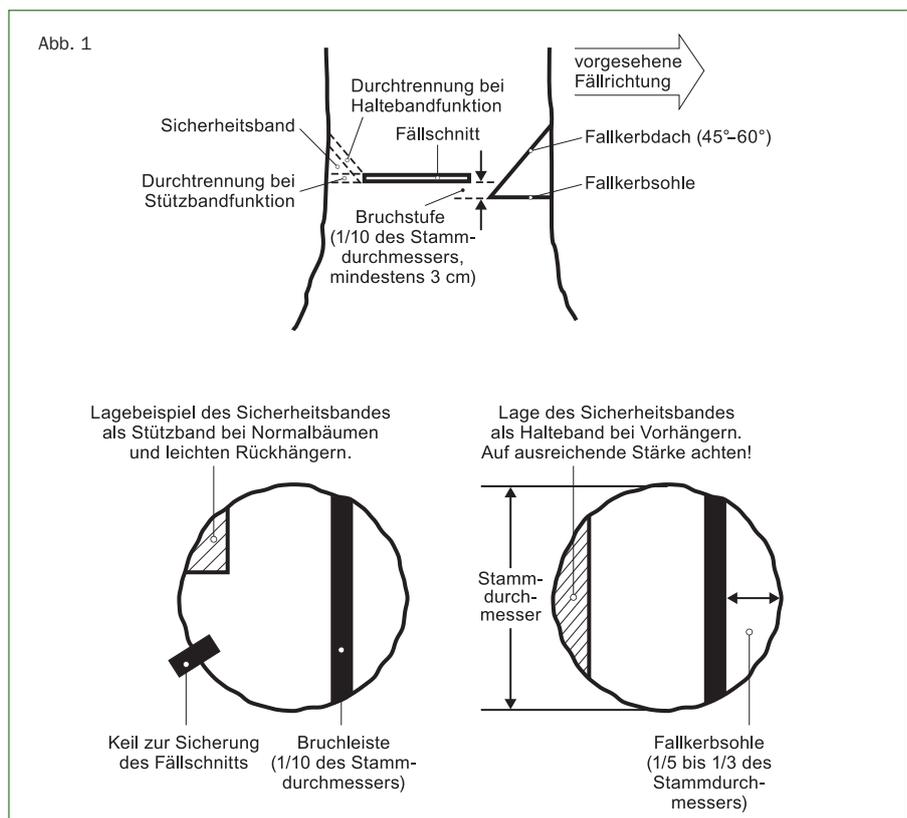
① = zu niedrig
② = zu hoch



Fallkerbsohlenschnittes trifft. Der Treffpunkt beider Schnitte bildet eine durchgängige Fallkerbsehne.

3. Ein Warnzeichen ist z. B. der Ruf „Achtung! Baum fällt!“, der während des aufmerksamen Rundumblicks erfolgt.
4. Der Fällschnitt ist in der Regel als Stechschnitt auszuführen (Sicherheitsfälltechnik). Er verläuft $1/10$ des Stammdurchmessers, mind. 3 cm über der Fallkerbsohle und ist in Fällrichtung so zu führen, dass eine Bruchleiste von mindestens $1/10$ des Stammdurchmessers verbleibt (s. Abb. 1).
 - Beim Fällschnitt ist ein Sicherheitsband (Stütz-/Halteband) zu belassen, das den Halt des Baumes gewährleistet.
 - Vor dem Durchtrennen des Sicherheitsbandes ist ein weiteres Warnzeichen im Zuge des Rundumblicks zu geben.
 - Nach Durchtrennung des Sicherheitsbandes ist zügig der zuvor festgelegte Rückweichplatz aufzusuchen.
5. Andere fachgerechte Fälltechniken sind z. B.
 - der Schrägschnitt im Schwachholz,
 - der negativ ersetzte Fällschnitt bei seilwindenunterstützten Holzernteverfahren (s. Abb. 2).

Der Waldbesitzerverband empfiehlt: „Besuchen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die von den Waldbauvereinen angebotenen Motorsägenlehrgänge!“ Mit dem **Motor-sägengrundlehrgang** für Neueinsteiger, einem zweitägigen Lehrgang bestehend aus praktischen und theoretischen Inhalten, werden Sie in den Themenbereichen: Umgang mit der Motorsäge, Arbeit am liegenden Holz sowie Fällung von Schwachholz mit einem Brusthöhendurchmesser bis zu 20 cm unterwiesen. Ebenfalls wird Ihnen der Inhalt der Unfallverhütungsvorschriften vermittelt. Hierauf aufbauend können Sie das Modul Baumfällen und Aufarbeiten besuchen. Dieser Lehrgang ist dreitägig und baut auf den Motorsägengrundlehrgang auf und vermittelt den Lehrgangsteilnehmern die **Fällung und Aufarbeitung** von Bäumen über 20 cm Brusthöhendurchmesser, das Zufallbringen und Aufarbeiten von geworfenen, angeschobenen oder gebrochenen Bäumen und den Einsatz einer Seilwinde bei der Fällung. Der Motorsägengrundlehrgang wird für Mitglieder der Berufsgenossenschaft gefördert. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Waldbauverein.



Unfälle bei der Waldarbeit 2011

Mit einem Anteil von 40% der Unfälle war das „Stolpern und Ausrutschen“ im Wald auch 2011 die Unfallursache Nr. 1. Demgegenüber werden die schweren und tödlichen Unfälle bei der Waldarbeit – dies waren rund ein Viertel in 2011 – durch „fallender und zurückschlagender Stamm“ sowie „herunterfallender Ast“ verursacht. Letztgenannte Ursache führt vor allen Dingen zu den tödlichen Verletzungen. Die Unfälle und ihre Entstehungsgeschichte entnehmen Sie der beigefügten Grafik.

Im Rahmen von ein- bzw. zweitägigen Motorsägen-Lehrgängen werden neben der sachgerechten Holzernte vor allem die Schulung der Unfallsicherheit in den Vordergrund gestellt. Ab 2013 ist ein Nachweis eines „Motorsägen-Führerscheins“ – mindestens der Besuch eines eintägigen Lehrganges – zwingende Voraussetzung, um in PEFC-zertifizierten Wäldern Holzerntemaßnahmen durchführen zu können. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeiten, die Ihnen die Waldbau-

vereine in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland anbieten und besuchen Sie die Motorsägenkurse. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Waldbesitzerverbandes unter www.waldbesitzerverband-rlp.de.

Unfallursachen bei der Waldarbeit 2011

